

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Teilnehmergemeinschaft des  
Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens  
Wallhausen Johannisberg  
Az: 61082 HA 7.2

Wallhausen, 27.05.2013

### **Ausgleichshebung von Beiträgen zu den Kosten der vereinfachten Flurbereinigung Wallhausen Johannisberg**

Nach § 19 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) sind die Beiträge zu den Kosten der vereinfachten Flurbereinigung Wallhausen nach einem von der Flurbereinigungsbehörde zu bestimmenden Beitragsmaßstab zu heben.

Eine Vorschusshebung wurde nicht durchgeführt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Wallhausen Johannisberg hat gemäß § 19 Abs. 1 FlurbG in einer Sitzung am 15.05.2013 zur Deckung der entstehenden Ausführungskosten Beiträge nach folgendem Maßstab beschlossen:

Allgemeiner Beitragsmaßstab Weingarten (Kostengebiet I: 0,10 Euro / Werteinheit entspricht im Durchschnitt rd. 6 Cent/m <sup>2</sup> )	rd. 12.500,00 Euro
Querterassen/Planierungen (Kostengebiet II: 0,35 Euro /m <sup>2</sup> )	rd. 40.000,00 Euro
Ortslage bebaut (Kostengebiet III: 90,00 Euro pauschal)	rd. 400,00 Euro
Ortslage Nebenflächen (Kostengebiet IV: 45,00 Euro pauschal)	rd. 400,00 Euro

Die **Beiträge** sind sofort fällig und **werden in einer Summe zum 01.08.2013 angefordert.**

Die auf die einzelnen Teilnehmer entfallenden Beiträge sind in einer Beitragsliste festgesetzt, welche beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft zur Einsichtnahme für die Teilnehmer offen liegt.

**Beitragsbescheide, aus denen die zu leistenden Beiträge ersichtlich sind, werden durch den Verband der Teilnehmergemeinschaften in Kürze zugestellt.**

Bei Miteigentümern zur gesamten Hand - z.B. Erbengemeinschaft - wird nur einer der Miteigentümer zur Zahlung aufgefordert; es ist dann seine Sache, Erstattung von den anderen Miteigentümern zu verlangen. Miteigentümer nach Bruchteilen dagegen erhalten jeder einen Beitragsbescheid nach Maßgabe seiner Bruchteile, dies gilt auch für Eheleute.

Zahlungen sind auf das Verbundkonto des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Konto-Nr. 779 BLZ 547 900 00 bei der Voba Speyer-Neustadt unter Angabe der auf dem Beitragsbescheid angegebenen Ordnungsnummer (Ord. Nr.) und Legitimationsnummer (Leg.Nr.) zu leisten.

Die Teilnehmer werden hiermit aufgefordert, ihrer Leistungspflicht pünktlich nachzukommen, da die Gewährung der Beihilfen aus öffentlichen Mitteln von der Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung abhängig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beitragspflicht als öffentliche Last auf den am Flurbereinigungsverfahren teilnehmenden Grundstücken ruht (§ 20 FlurbG) und dass bei Leistungsverzug die Einziehung durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen kann (§ 136 FlurbG).

Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergeinschaft

gez. Wolfgang Krahe